



per E-Mail
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Stefan Ziegler
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Daueranordnung und Grundsatz,
Verkehrssicherheit
MOR GB2-2.1.3**

Implerstraße 9
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.05.2021

Riemer Straße/Am Mitterfeld: Gefahr für Fußgänger*innen durch zu schnell abbiegende Fahrzeuge

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 01626 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, der die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Riemer Straße / Am Mitterfeld zum Inhalt hat. Sie begründen den Antrag mit einem beigefügten Bürgerschreiben, wonach zu schnell abbiegende Fahrzeuge, die Gefahrensituationen für Fußgänger*innen, insbesondere auch für Schüler*innen des künftigen Schulcampus, herbeiführen, thematisiert werden und die Situation entsprechend entschärft werden soll.

Die von Ihnen angesprochenen Anliegen sind insbesondere

- stärkere Kontrolle von Rotlichtverstößen durch die Polizei
- Roteinfärbung von Querungsfurten
- Warnleuchten für den abbiegenden Verkehr
- neue Wegweisung in Richtung Moosfeld an der Kreuzung Joseph-Wild-Straße/Planstraße, um die Brücke (nördl. Abschnitt Am Mitterfeld) und damit den Ortskern Riem verkehrlich zu entlasten

Außerdem möchten Sie Informationen über den künftigen Schulwegverlauf vom Dorf Riem zum neuen Schulcampus.

Das Mobilitätsreferat kann nach Einbindung des Polizeipräsidiums München und einer Ortsbegehung am 26.03.2021 aus Sicht der Schulwegsicherheit dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Kreuzung Am Mitterfeld / Riemer Straße befindet sich im Sprengelgebiet der Grundschule Ilse-von-Twardowski-Platz 1.

Die Riemer Straße verläuft parallel zur BAB A94 und stellt eine stark frequentierte Ost-West-Verbindung zwischen Daglfing und Riem dar. Die Straße Am Mitterfeld ist eine vielbefahrene Nord-Süd-Verbindung zwischen Trudering und der Messestadt Riem. Nördlich der Kreuzung führt die Elisabeth-zu-Guttenberg-Straße in eine Wohnsiedlung. In beiden Straßenzügen verlaufen mehrere Buslinien der MVG (190, 194, 183).

Die Ampelanlage an der Kreuzung Am Mitterfeld / Riemer Straße ist von Montag bis Sonntag, in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, in Betrieb. Außerhalb der Betriebszeiten ist die Straße Am Mitterfeld bzw. die Elisabeth-zu-Guttenberg-Straße der Riemer Straße durch Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) untergeordnet. Das Abbiegen nach rechts von der Straße Am Mitterfeld in die Riemer Straße in östliche Fahrtrichtung wird seit dem Jahr 2006 durch Zeichen 720 StVO (Grünpfeil) dauerhaft ermöglicht. Ebenso befindet sich ein Zeichen 720 StVO (Grünpfeil) in der Riemer Straße in westliche Fahrtrichtung, welches ebenfalls dauerhaft das Abbiegen in die Elisabeth-zu-Guttenberg-Straße ermöglicht.

Am 26.03.2021 wurde zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.20 und 8.00 Uhr eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt. Coronabedingt konnte dabei aufgrund von Wechselunterricht lediglich von einer halben Schüleranzahl ausgegangen werden. Selbst bei Annahme einer doppelten Schülerzahl besteht an der Kreuzung offensichtlich nur geringer Querungsbedarf für die besonders schützenswerten Grundschüler*innen der Schule am Ilse-von-Twardowski-Platz 1.

Folgende Schüler-Querungen konnten konkret beobachtet werden:

Riemer Straße Richtung Norden (also Richtung Grundschule Ilse-von-Twardowski-Platz):

--- auf der östlichen Furt: 1 per Rad

Riemer Straße Richtung Süden

--- auf der westlichen Furt: 1 per Rad

Zudem wurde ein radelnder Jugendlicher entlang der Riemer Straße Richtung Westen beobachtet, der die E.-von-Guttenberg-Straße über die nördliche Furt überquerte.

Des weiteren bogen zwei radelnde Jugendliche aus der E.-von-Guttenberg-Straße in die Riemer Straße Richtung Westen ein, aber ohne zu queren.

Zu Fuß waren lediglich zwei Grundschüler unterwegs, die Richtung Grundschule aus der Riemer Straße rechts in die E.-von-Guttenberg-Straße einbogen, ebenfalls ohne zu queren.

Es fanden außerdem keinerlei Querungen von Erwachsenen statt.

Es herrschte durchaus lebhafter Fahrverkehr mit vielen Abbiegevorgängen, vorwiegend aus der Riemer Straße links in die Straße Am Mitterfeld, von der Straße Am Mitterfeld links in die Riemer Straße stadteinwärts sowie rechts von der Straße Am Mitterfeld in die Riemer Straße stadtauswärts.

Der Radverkehr war eher ruhig.

Der LSA-Bereich ist übersichtlich ausgestaltet und es bestanden keinerlei Sichteinschränkungen.

Zur fachlichen Einschätzung des Ampelbereiches wurde zusätzlich die Abteilung Verkehrssteuerung um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte am 18.03.2021 Folgendes mit:

„Das Steuergerät der Lichtsignalanlage (LSA) Am Mitterfeld/ Riemer Straße soll noch in 2021 altersbedingt ausgetauscht werden. Im Zuge dieses Geräteauswechsels werden sämtliche Fußgängerfurten mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) ausgestattet, wodurch die derzeit noch vorhandenen Grünpfeilschilder (Z. 720) dauerhaft entfernt werden müssen (Ausschlusskriterium). Probleme, welche im Zusammenhang mit den derzeit noch montierten Grünpfeilschildern stehen, sind uns nicht bekannt.

Die an Lichtsignalanlagen querenden Fußgänger*innen erhalten ihre Freigabezeit zumeist zeitgleich mit dem parallelen Fahrverkehr. Diese Schaltungsart stellt den Regelfall dar und ist bundesweit gängige Praxis. Abbiegende Fahrzeugführer haben gemäß § 9 Abs. 3 StVO den Vorrang der parallel querenden Fußgänger*innen zu achten.

"Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor und Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ... Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten." (§ 9 Abs. 3 StVO)

Fußgänger*innen welche sich während der Umschaltung von "Grün" auf "Rot" bereits auf der Fahrbahn befinden, stehen selbstverständlich auch weiterhin unter diesem besonderen Schutz (s. Erläuterungen zu § 9 Abs. 3 StVO).

Dieses grundlegende Gebot gilt nicht nur an lichtsignalgeregelten Einmündungen, sondern selbstverständlich auch an jedem unsignalisierten Kreuzungsbereich.

Hilfssignalgeber, wie der vom BA 15 pauschal angeregte Gelbblinker, sollen nach den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2015) „...*nur sparsam verwendet werden, um den Warneffekt des gelben Blinklichts nicht durch zu häufige Anwendung abzunutzen*“. Gelbblinker werden deshalb durch das Mobilitätsreferat in der Regel auch nur an weit abgesetzten oder schlecht einzusehenden Fußgänger-/Radfurten angeordnet. Die LSA Am Mitterfeld/ Riemer Straße ist hingegen sehr übersichtlich gestaltet und alle Fußgängerfurten sind uneingeschränkt gut einsehbar.

Bereits heute werden die aus der Straße Am Mitterfeld nach links abbiegenden Fahrzeugführer*innen mittels eines Gelbblinkers auf den Vorrang der auf der

Kreuzungswestseite parallel die Riemer Straße querenden Fußgänger*innen hingewiesen. Dieser Gelbblinker wurde angeordnet, da aufgrund der geometrischen Beschaffenheit des Knotens, der nicht vorhandenen bzw. deutlich zurückgesetzten Bebauung auf der Kreuzungs-Nord- und -Westseite, sowie dem eher sporadischen Verkehr aus der Elisabeth-zu-Gutenberg-Straße, ein zügigeres Abbiegen dort möglich ist.

Anders hingegen für die aus der Straße Am Mitterfeld nach rechts abbiegenden Fahrzeugführer*innen. Der Abbiegeradius ist geringer und somit ist auch der Abbiegevorgang nur mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit möglich. Die Sicht auf die angrenzende Fußgängerfurt ist - wie bereits oben erwähnt - uneingeschränkt gegeben.

Aus diesem Sachverhalt heraus kann das Mobilitätsreferat derzeit der Anbringung weiterer Gelbblinker nicht zustimmen.

Eine wie vom BA 15 geforderte Roteinfärbung wird nur bei Radfurten vorgenommen. Da es sich bei den gegenständlichen Furten jedoch faktisch um Fußgängerfurten handelt, ist eine Roteinfärbung selbiger ausgeschlossen.“

Das Polizeipräsidium teilte außerdem am 21.04.2021 Folgendes mit :

„Bereits im Jahr 2018 wurde hinsichtlich eines Bürgeranliegens, die Grünpfeile zu entfernen, seitens der Polizei Stellung bezogen (IV-5180-475/18, Anfrage vom 25.06.2018). Die Verkehrsunfallsituation an der gegenständlichen Örtlichkeit stellt sich auch weiterhin als unauffällig dar. Im Betrachtungszeitraum ereigneten sich keine Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern oder Fahrradfahrern und keine Schulwegunfälle. Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sind weder Bürgerbeschwerden noch besondere Gefahrensituationen bekannt.

Es bestehen keine Erkenntnisse über geplante bauliche Veränderungen oder verkehrsordnende Maßnahmen im Kreuzungsbereich im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Riemer-Schulcampus im Jahr 2022.

Unter Zugrundelegung der unauffälligen Verkehrsunfallrecherche ist aus polizeilicher Sicht derzeit keine Gefährdung der Schulwegsicherheit zu erkennen. Der Stadtteil Riem erfährt jedoch gegenwärtig eine dynamische städtebauliche Entwicklung und damit einhergehend zwangsläufig eine Steigerung des Verkehrsaufkommens. Unter Umständen wird daher zu gegebener Zeit eine Neubewertung des Knotens Am Mitterfeld / Riemer Straße notwendig sein.“

Der Einschätzung der Polizei schließt sich das Mobilitätsreferat an.

Wie die Schülerströme zum neuen Schulcampus Riem künftig verlaufen werden, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Da es für die beiden im Bau befindlichen weiterführenden Schulen (Realschule und Gymnasium) keinen festgelegten Sprengel geben wird, können die Schüler*innen grundsätzlich aus dem gesamten Stadtgebiet sowie aus dem Umland kommen. Sie werden sich ganz unterschiedlich bewegen (zu Fuß, per Rad) bzw. öffentliche Verkehrsmittel (Bus, S-Bahn, U-Bahn) benutzen. Der Hol- und Bringverkehr durch die Eltern wird aus allen Richtungen erfolgen.

Ob aus dem Dorfkern Riem verstärkt Schülerströme kommen, ist derzeit nicht absehbar. Die Verkehrssituation und damit auch der thematisierte Kreuzungsbereich werden zu gegebener Zeit ab Inbetriebnahme des Schulcampus neu zu bewerten sein.

Aus Gründen der Schulwegsicherheit besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.
MOR - GB2-213